

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

5.6.1821 (Nr. 155)

Karlshuher Zeitung.

Nr. 155.

Dienstag, den 5. Juni.

1821.

Baden. — Großherzogthum Hessen. — Königreich Sachsen. — Württemberg. (Ständeversammlung.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. (Neapel.) — Preussen. — Rußland. — Spanien.

Baden.

Karlshuher, den 5. Jun. Ihre Hoheit die Prinzessin Amalie, Höchstwelche vor einigen Tagen nach Darmstadt abgereiset waren, sind gestern Abends wieder hier eingetroffen.

Großherzogthum Hessen.

Fortsetzung der großherzogl. Verordnung über die Organisation der obersten Staatsbehörde. III. Das Ministerialdepartement der Finanzen hat folgenden Geschäftskreis: 1) Die Leitung der gesammten Finanzverwaltung und die Erlassung der Reglementarverfügungen, welche darauf Bezug haben; 2) die Korrespondenz mit den Finanzbehörden, und, geeigneten Falls, mit deren Chefs; 3) die Anstellung und Entlassung der zu diesem Dienstzweige verwendeten Personen und die Dienstpolizei über dieselben; 4) die oberste Verwaltung sämtlicher Domainen und Regalien; 5) das ganze direkte und indirekte Steuerwesen; 6) die Münze; 7) die Lotterie; 8) die Staatsschuld; 9) das gesammte Staatskassen- und Kautionswesen; 10) das gesammte Staatsrechnungswesen; 11) die Aufstellung des Staatsbudgets und die Sorge für dessen Befolgung; 12) die Anweisung der Summen, welche die Zivilliste bilden oder den übrigen Ministerialdepartements zur Verfügung überwiesen sind; 13) den Wasser-, Straßen- und Brückenbau, insofern er auf öffentliche Kosten betrieben wird; 14) Gnadenerlasse von Strafen, die in diesem Verwaltungszweig erkannt worden; 15) die Verhandlungen mit den Landständen über Gegenstände dieses Departement. IV. So oft ein nach Obigem der besonderen Leitung eines Ministerialdepartement anvertrauter Geschäftsgegenstand in enge Berührung mit dem Geschäftskreise eines andern Departement tritt, haben sich beide Departements mit einander zu besprechen, und erforderlichen Falls zur gemeinschaftlichen Berathung zusammen zu treten. Im Falle einer nicht zu lösenden Verschiedenheit der Ansichten zwischen diesen beiden Departements, ist die Sache an das Plenum des Ministeriums zu bringen, welches, wenn auch hier keine Vereinigung statt findet, an Uns zu berichten hat. V.

Sämtliche Ministerialdepartements haben sich zu einem aus den Ministern und den in den einzelnen Departements angestellten geheimen Staatsräthen bestehenden Plenum zu vereinigen: 1) wenn der Sinn eines Artikels der Verfassungsurkunde oder der dieselbe ergänzenden Gesetze zweifelhaft wird, und verschiedenartigen Auslegungen desselben durch eine gemeinschaftliche Berathung vorzubeugen ist; 2) wenn Geschäftsgegenstände vorkommen, bei welchen sämtliche Departements auf gleiche Weise interessirt sind, oder die beiden zunächst interessirten Departements sich nicht vereinigen haben; 3) zur Berathung des von dem Finanzdepartement aufgestellten Staatsbudgets, welches Uns, vor der Uebergabe an die Stände, mit dem Gutachten des gesammten Ministeriums, vorzulegen ist; 4) wenn über Einberufung, Schließung, Vertagung oder Auflösung der Ständeversammlung und der Landtagsabschied zu berathen ist; 5) wenn Wir ausdrücklich von dem gesammten Ministerium ein Gutachten verlangt haben. Die Departements können endlich 6) zusammentreten, wenn ein Minister wegen besonderer Wichtigkeit und Schwierigkeit eines zu seinem Departement gehörigen Gegenstandes eine ausgedehntere Berathung desselben wünscht und verlangt. VI. Jedem Ministerialdepartement steht in der Regel ein Minister unter Unsern unmittelbaren Befehlen vor. In dem Departement des Innern und der Justiz, so wie in dem der Finanzen, soll wenigstens ein Staatsrath mit Sitz und Stimme, zur Bearbeitung der zu dem Departement gehörigen Geschäfte, angestellt seyn, welcher alsdann den Titel, geheimer Staatsrath, annimmt. Wir behalten Uns jedoch vor, mehrere geheime Staatsräthe mit gleicher Obliegenheit und Berechtigung in einem Departement verwenden zu können, und werden dieses, hinsichtlich der demal in Unserm gesammten Ministerium Angestellten, welche Wir nicht zu andern Stellen befördern, mit Bezeugung Unserer besondern Zufriedenheit mit ihren bisherigen Dienstleistungen, thun. Bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehören die unter II. 1, 2, 3 und 11 aufgeführten Geschäfte zum ausschließenden Wirkungskreise des Ministers, und nur die übrige

gen dort benannten Gegenstände gehören zur Departementsverwaltung, bei welcher, je nachdem Wir es für gut finden, auch ein geheimer Staatsrath angestellt seyn kann. Wenn der oder die in einem Departement angestellten geheimen Staatsräthe nicht die gesammte in demselben vorkommende Arbeit zu bestreiten vermögen, so werden Wir diesem Departement noch Ministerialräthe (mit dem Rang geheimer Regierungsräthe) als vortragende und arbeitende Räthe, jedoch mit einer bloß berathenden Stimme, begeben.

(Fortsetzung folgt.)

Königreich Sachsen.

Dresden, den 26. Mai. Heute Abends gegen halb 7 Uhr sind Se. Königl. Hoh. der Prinz Maximilian mit Ihrer durchl. Tochter, der Prinzessin Amalia, nach einer 8monatlichen Abwesenheit, aus Florenz wieder hier eingetroffen.

Württemberg.

Stuttgart, den 4. Jun. In der (170.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 1. d. wurde die Berathschlagung über den Bericht wegen Uebernahme der Lasten der Amtspflegen auf die Staatskasse wurde fortgesetzt. Die Kammer genehmigte den Antrag der Kommission, die Kanzleikosten der Oberamtswänner für die jetzt laufende Statsperiode noch auf den Amtspflegelassen ruhen zu lassen, mit 67 gegen 14 Stimmen. Mit dem Antrag der Kommission: für jetzt, und bis eine neue Regulirung der Besoldungen der öffentlichen Aerzte zu Stande gebracht seyn wird, diese Besoldungen noch nicht auf die Staatskasse zu übernehmen, waren 68 gegen 14 Stimmen einverstanden. Der Antrag der Kommission: die Besoldungen der ehemaligen Landvogteiärzte mit 1229 fl. 45 kr., und die Besoldungen der Hochbauräthe mit jährlichen 5000 fl. auf die Staatskasse zu übernehmen, wurde ohne Abstimmung genehmigt. Der Antrag: unter der Voraussetzung, daß die Etats der Kreisanstalten für das nächste Jahr der Prüfung des ständischen Ausschusses werden unterlegt werden, die auf die Kreiszwangsarbeitshäuser zu verwendenden Kosten, welche auf jährliche 30,506 fl. 11 kr. berechnet sind, zu übernehmen, und der Antrag: die Kosten des Stuttgarter Zwangsarbeitshauses unter der gleichen Voraussetzung auf die Staatskasse zu übernehmen, wurden einstimmig genehmigt. Für den Antrag: die gesetzlichen Beiträge der Oberämter an die Waisen- und Zuchthäuser für die gegenwärtige Statsperiode noch nicht auf die Staatskasse zu übernehmen, entschied sich die Kammer ohne Abstimmung. Der Kommissionsantrag: die Hauszinse der Invaliden mit jährlichen 3063 fl. 10 kr. auf den Etat des Kriegsministeriums zu verweisen, und dem Kriegsministerium die nöthigen Mittel zu Uebernahme dieser Ausgabe zu bewilligen, wurde mit 66 gegen 17 Stimmen genehmigt. Auf den Antrag des Abgeordneten Schott: den bereits vorliegenden Antrag, daß die Kos-

ten der Verpflegung der Baganten und übrigen Polizei-gefangenen gegen Bezug der Polizei- und Disziplinarstrafen aus der Staatskasse bestritten werden möchten, zu genehmigen, beschloß die Kammer, diesen Gegenstand unter die allgemeinen Anträge aufzunehmen. Hierauf gieng man zur Berathung des Berichts in Betreff der provisorischen Rektifikation der direkten Steuer über. Der erste Antrag: daß vorderst nur ein provisorisches Kataster aufzustellen seyn möchte, wurde mit 87 gegen 1 Stimme (Freiherr von Sturmfeder) angenommen. — In der Abend Sitzung desselben Tags wurde die Adresse wegen der Veterinäranstalt verlesen und genehmigt. Hierauf wurde ein Kommissionsbericht, die Ausscheidung des altwürttembergischen Kirchenguts betreffend, verlesen. Nach diesem erstattete die Finanzkommission Bericht über den Antrag der katholischen Kirchengutskommission, wegen einstweiliger besserer Fundirung der katholischen Gymnasien und Schulen. Der Antrag gieng dahin, daß außer der in den Etat aufgenommenen Summe noch weiter 7000 fl. bewilligt werden möchten. Der Bericht der Finanzkommission über die Petition der reformirten Kirche enthielt den Antrag: eine Verbesserung der Gehalte der reformirten Pfarreien mit 754 fl. 36 kr. und der Schullehrerstellen mit 453 fl. und für deutsche Schulbücher 25 fl. zu bewilligen, jedoch hieran die Bedingung zu knüpfen, daß die Gemeinden auf das Wahlrecht ihrer Pfarrer Verzicht leisten, und daß in den Kirchen und Schulen die deutsche Sprache eingeführt werde. Der Abgeordnete Smelin verlas den Entwurf einer Adresse wegen Erleichterung der Allokation der Ritterlehen, welcher nach kurzer Debatte genehmigt wurde.

Frankreich.

Paris, den 1. Jun. Die Kammer der Pairs hat gestern die Prozeßverhandlungen in der Verschwörungssache vom 19. Aug. v. J. fortgesetzt, die Deputirtenkammer aber, wegen des Christihimmelfahrtstages, wegen dessen auch der Moniteur und einige andere Pariser Journale nicht erschienen sind, keine Sitzung gehalten. — Die in der vorgestrigen Sitzung dieser Kammer angenommenen Artikel des die Donatarien betreffenden Gesetzes lauten ferner, wie folgt: 10) Nach Verfluß von 5 Jahren, von dem Datum der die Dotationen auf die Kanäle betreffenden Urkunden an zu rechnen, sind, im Falle, daß diejenigen, welche solche Dotationen erhalten hatten, sich nicht persönlich oder durch ihre mit Zeugnissen ihrer Existenz versehenen Bevollmächtigten gemeldet haben, um die in den sie betreffenden Dotationen begriffenen Aktien zu reklamiren, die vorigen Eigenthümer zum provisorischen Genuß der nicht reklamirten Dotationen berechtigt, ohne daß jedoch dadurch genannte Aktien unter den Namen derjenigen, welchen sie bewilligt worden, und zwar mit den nämlichen Ziffern, unter welchen sie sich in oben genannten Urkunde aufgezeichnet finden, eingetragen zu bleiben dürfen. 11) Das Aequivalent eines hinsichtlich der Totalität der

Dotationen, welche man als erledigt annimmt, abgelaufenen Semesters verbleibt in der Konsignationskasse, als Unterpfand der den abwesenden Besitzern oder ihren Erben, die sich melden werden zurückzuerstattenden bezogenen Dividenden. 12) Nach Verfluß von 30 Jahren, vom Tage der provisorischen Beszeinsetzung an zu rechnen, tritt, wenn die Donatarien nicht sich gemeldet, oder von ihrer Existenz keine Beweise beigebracht worden sind, in Gemäßheit des bürgerlichen Gesetzbuches, die definitive Beszeinsetzung ein, und die Aktien fallen ihren vorigen Eigenthümern anheim, und werden unter ihren Namen eingetragen. — Hier folgen noch einige transitorische Verfügungen, oder vielmehr eine Berechnung der Einnahme und Ausgabe der im J. 1818 mit den Staatsdomänen vereinigten außerordentlichen Domainen, vom 1. Jun. 1818 an bis zum 1. Jan. 1821. Hiernach betragen erstere 6,375,551 $\frac{1}{2}$ Fr., und letztere 5,742,883 $\frac{2}{5}$ Fr. Am 1. Jan. 1821 waren in Kasse 632,675 $\frac{2}{5}$ Fr. — Bei der Abstimmung über das Ganze dieses Gesetzentwurfs erklärten sich 203 Stimmen dafür, und 125 dagegen.

Der König hat gestern dem königl. preussischen Gesandten, Grafen von der Goltz, eine Privataudienz gegeben.

Die Frau Herzogin von Angouleme ist gestern nach den Bädern von Vichy (im Allierdepartement) abgereiset.

Nachrichten aus Bayonne zufolge, ist der aus Spanien verbannte Kapuzinergeneral Salchago, mit einigen Mönchen seines Ordens, am 23. Mai in dieser Stadt angekommen, woselbst sich mit jedem Tage die Zahl der Spanier, welche theils genöthigt, theils freiwillig ihr Vaterland verlassen, vermehrte.

Italien.

Der König von Neapel hat durch einen Beschluß vom 14. Mai das vierte Scharfschützenbataillon, wegen seines tadelnswerthen Betragens zu Messina im verfloßenen März, aufgelöst. Die Unteroffiziere werden degradirt, und nebst den Soldaten heimgeschickt; die Offiziere aber sollen auf der Insel Procida die fernere Entscheidung des Königs abwarten. — Der gewesene Kapitän von den Legionärs, Carlo de Regris, hatte zu St. Bartolomeo in Capatinata einen Haufen Flüchtlinge zusammengebracht, und die Farben der Carbonari aufgesteckt. Allein seine Schaar zerstreute sich bei Annäherung der königlichen Truppen; nur zwei konnten eingeholt, und einer Militärkommission übergeben werden.

Preussen.

Berlin, den 29. Mai. Se. kais. Hoheit der Großfürst Nikolaus und Ihre kais. Hoheit die Großfürstin Nikolaus sind nach Ems, und Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Maj.) nach Stettin abgereist.

Am 26. d. ist hier das neue Schauspielhaus, in Gegenwart des Königs und des ganzen Hofes, sehr glänzend durch einen Prolog von Göthe und die Auführung von dessen Iphigenia eröffnet worden.

Am 28. Apr. beschloß der berühmte Naturforscher Achard, Direktor der physikalischen Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften, sein gemeinnütziges Leben, im 69. Jahre, zu Cunnern, einem ihm von dem Könige geschenkten Landgute, wo er die von ihm erfundene und zur Vollkommenheit gebrachte Verfertigung des Zuckers aus Runkelrüben im Großen betreiben ließ.

R u s s l a n d.

Petersburg, den 12. Mai. Der Abmarsch der Garderegimenter währt fort. — Der Wechselkurs und die Staatspapiere steigen. — Die Witterung ist fortwährend mild. Die Navigation ist offen. In Kronstadt waren gestern bereits 36 Kauffahrer angekommen. (Hamb. Zeit.)

Nachrichten aus Wirschau zufolge waren Se. kais. Hoheit der Großfürst Konstantin Sr. Maj. dem Kaiser am 20. Mai entgegen gefahren.

S p a n i e n.

Ein Schreiben aus Madrid vom 21. Mai in französischen Blättern meldet: Dem Bernehmen nach hat der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Bardari, in einer geheimen Sitzung der Cortes am 17. d. denselben über unsere Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten Bericht erstattet. Nach ihm hat keine derselben die entfernteste Absicht, in unsere innere Angelegenheiten sich zu mischen; jedoch möchte es angemessen und rathsam seyn, die Armee und die Festungen auf einen respektablen Fuß zu setzen, wie ihn die Würde der spanischen Nation und die dermalige Lage Europa's erforderten. Der Kriegsminister soll mit Nachdruck die Meinung seines Kollegen unterstützt haben.

In einem andern Schreiben aus Madrid vom nämlichen Datum und in den nämlichen Blättern heißt es: Nächstens wird, unter dem Kommando des bekanntlich vor kurzem zum Generalkapitän von Neucastilien ernannten Gen. Morillo, ein Lager von 12,000 Mann zusammengezogen werden. Alle Personen, welche sich nicht über die Geschäfte und Angelegenheiten, die sie nach Madrid geführt haben, gehörig ausweisen können, haben Befehl erhalten, die Stadt zu verlassen. Man glaubt, daß die Bildung dieses Lagers, in Verbindung mit der Abstellung der willkürlichen Maßregeln, welche die Regierung mit großem Nachdruck fordert, wohlthätigen Einfluß auf das Wiederaufleben des öffentlichen Vertrauens haben wird, und wenn der dem Könige so ergebene General Morillo gerade und offen zu Werke gehen will, so wird es ihm nicht schwer werden, die Anarchisten im Zaume zu halten, welche unaufhörlich Vorwände zu Beleidigungen und Verbrechen gegen die kön. Familie suchen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

4. Juni	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 8,0 Linien	12,0 Grad über 0	63 Grad	Süd	wenig heiter
Mittags 3	27 Zoll 7,3 Linien	18,5 Grad über 0	38 Grad	Nordwest	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll 6,8 Linien	13,2 Grad über 0	56 Grad	Südwest	trüb, Regen

Durlach. [Schäferei-Verpachtung.] Da die hiesige städtische Schäferei bei der letzten 6jährigen bestandweisen Versteigerung den Anschlag nicht erhalten, so wurde ein anderweiter Steigerungsversuch auf Donnerstag, den 7. Jun., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause bestimmt.

Es werden daher die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß bereits an jährlichem Pachtzins die Summe von 2800 fl. geboten ist, daß 650 Stück Schafe darauf gehalten werden können, und neben dem Schafhaus, Scheuer, Garten und sonstigen Zugehörden noch weiter 11 Morgen Wiesen und 12 Morgen Acker zur unentgeltlichen Benutzung mit in Pacht gegeben werden.

Durlach, den 18. Mai 1821.

Oberbürgermeister.
Dumbert.

Rheinbischofsheim. [Früchte-Versteigerung.] Bis Donnerstag, den 7. Jun., Vormittags 9 Uhr, werden im Wirthshause zur Krone zu Rheinbischofsheim von dem dortigen Kirchenschafneispeicher

25 Fttl. Weizen,
150 Fttl. Korn,
30 Fttl. Gerste und
25 Fttl. Haber

Parthienweise, gegen gleich baare Bezahlung beim Abfassen, versteigert, und bei annehml. Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen werden.

Rheinbischofsheim, den 26. Mai 1821.

Großherzogliche Kirchenschafnei.
Haug.

Karlsruhe. [Kunst-Anzeige.] Welten, Kunsthändler aus Basel, logirend im Gasthaus zum schwarzen Bären, Zimmer Nr. 17, dahier, macht die ergebenste Anzeige, daß er ein schönes Sortiment Kunstfachen zum Verkauf ausgestellt hat, nämlich:

Schweizer Ansichten und Trachten, worunter vortreffliche Original-Handzeichnungen von Lory u. Moriz, die Portraits von Schweizer Mädchen von Locher, und verschiedene andere Trachten; die charakteristischen Blätter von König, der Kiltgang, der Abendstz, die Hochzeit, die Kindtaufe der Gensjäger; verschiedene Blätter von Freudenberger eigenhändig kolorirt, la belle batelière de Brienz, die Reise von Genf bis Mailand über den Simplen, die Reise in das Chamuni-Thal, die verschiedenen Seen der Schweiz von Wehel, charakteristische Schweizer Landhäuser und dergleichen.

Eine bedeutende Anzahl Kupferstiche, als: die Madonna del San Sisto von Müller, the Rent Day, the village politicians von Raimbach, the blind fiddler von Burnet, der Tod des General Wolf, a. l. l. von Wooslet, und sehr viele Landschaften von diesem Meister; the battle à la Hogue von Klauer; der Tod von Wolf von Galfeisen, die Schlachten von Waterloo u. Leipzig, das Werk über den Kirchhof zu Pisa, die Stampe doppio masaccio, das Portrait der Frau von Stael-Holstein von

Foubier, wovon nur allein bei ihm gute Exemplare zu haben sind, nebst den meisten neueren Kupferstichen.

Viele Kupferstiche von alten Meistern; radirte Blätter;

eine Handzeichnung von M. Angelo Buonarrotti; eine Kreuzigung, aus Elfenbein geschnitten; ein Gemälde von Jordans;

Wiener und Münchner Steindrücke, unter welchen der Stammbaum des Oestreichischen Kaiserhauses, die Denkmale der Baukunst von Quaglio, die Verehrung der heiligen Dreieinigkeits nach Albrecht Dürer, viele Portraits, Figurenstücke, Landschaften, Zeichnungsstudien u. s. w.

Landkarten:

Die Karte von Westphalen von Lecocq; die Karte von Europa, dem Fürsten Schwarzenberg gewidmet, von Traup; die Karte von Italien von Orgiazzi; die von Frankreich von Brue; von der Europäischen Türkei von Conrad; von der Schweiz von Wyß; von Asien von Brue; Smiths Atlas, kleine Schulatlasse, verschiedene Postkarten von Deutschland, Italien u.

Kupferwerke und Bücher:

Die Wasserbaukunst von Wiebeling, nebst seinen übrigen Werken; die Reise des Prinzen von Neuwied nach Brasilien; Ebels und Stus Anleitungen, die Schweiz zu bereisen; Reise ins Berner Oberland von Wyß; the World in miniature; Handbuch für Reisende in Italien, Baden und das Murgthal; historisch-merkwürdige Schweizerlegenden und Scenen; galerie des illustres germains collection complete des voitures russes; die Schweizer Heilquellen; die Radierung von Londonis; die Ansichten vom Rhein von Schütz; die Krönung der Jungfrau Maria nach Siesole u. Vortreffliche und sehr wohlfeile Bleistifte, Strohpapier (Papier végétal) zum Durchzeichnen, englisches und französisches Zeichnungspapier, und noch viele andere Gegenstände.

Karlsruhe. [Anzeige.] In der Bude Nr. 31 des mittlern Ganges, auf der gegenwärtigen Messe, ist das ächte Kölnische Wasser ersterer Fabrike, das Duzend à 5 fl., und in einzelnen Flacons zu 30 kr. zu haben. Auch wird daselbst Mannheimer Wasser, der Krug à 3 Schoppen zu 40 kr., abgegeben; bei bedeutenden Parthien wird ein annehmbarer Rabatt versprochen.

Jakob Becker, aus Mannheim.

Beyertheim. [Anzeige.] Nachdem sich der Unterzeichnete den geneigten Besuch seiner diesen Sommer über bestehenden Casino's erbittet, zeigt er hiermit höflichst an, daß künftigen Pfingmontag und Dienstag in beiden Sälen Tanzmusik, und an letztbenanntem Tage das so beliebte Baumklettern, wie schon immer geschehen ist, wieder stattfinden wird. Die gute Bedienung in Speisen und Getränken geben mir Hoffnung, auf den zahlreichen Zuspruch eines hochverehrlichen Publikums rechnen zu können.

Trißler, Badwirth.

Redakteur: E. A. Famy; Verleger und Drucker: Phil. Maillot.